

Motion Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP): Nachvollziehbarer Mechanismus zur Bestimmung der Gewinnablieferung von ewb an die Stadt

ewb ist ein ausgelagerter Betrieb in der Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt im Alleineigentum der Stadt Bern. Es ist steuerbefreit und schüttet keine Dividenden aus wie z.B. Aktiengesellschaften. Stattdessen hat das der Stadt jährlich eine Gewinnablieferung zu entrichten. Im Jahr 2010 beträgt diese 40 Mio. Franken Hinzu kommt eine ausserordentliche Gewinnablieferung von weiteren 25 Mio. Franken.

Der Ansatz einer ordentlichen Gewinnablieferung, quasi in Analogie einer Dividendenausschüttung, ist durchaus nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist jedoch die konkrete Ausgestaltung. Sie ist schlicht intransparent. Es ist nicht klar, nach welchen Kriterien die Gewinnablieferung bestimmt wird, welche gesetzlichen Grundlagen diese rechtfertigen, ob der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung angehört werden, welche Auswirkungen diese auf ewb haben (Substanz, Eigenkapital, Investitionen, Preise) und wie die Mittelflüsse zwischen ewb und der Stadt eigentlich aussehen.

Wir fordern hier mehr Transparenz. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, einen angemessenen, transparenten und nachvollziehbaren Mechanismus zur Bestimmung der Gewinnablieferung von ewb zu entwickeln. Dieser Mechanismus soll eine berechenbare mathematische Formel in Abhängigkeit des realen finanziellen Erfolgs und der geplanten Investitionen von ewb sein.

Bern, 11. März 2010

Motion Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP), Vinzenz Bartlome, Thomas M. Bürki, Kurt Hirsbrunner, Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut, Martin Schneider, Michael Köpfli, Tanja Sollberger, Jan Flückiger, Vania Kohli

Antwort des Gemeinderats

Gemäss den reglementarischen Vorgaben (Art. 25 Abs. 5 Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001, ewb-Reglement, ewr; SSSB 741.1) beschliesst der Gemeinderat auf Antrag des Verwaltungsrats von ewb über die Gewinnverwendung. Der Gemeinderat legt die Ausschüttungen an die Stadt, die Zuweisungen an die Reserven, den Gewinnvortrag auf neue Rechnung sowie die Einlagen in eine Gewinnausgleichsreserve fest. Der reglementarisch vorgegebene Mechanismus entspricht sinngemäss der für eine Aktiengesellschaft geltenden Vorgehensweise zur Bestimmung und Beschlussfassung über die Gewinnverwendung.

Die gültige Eignerstrategie ewb hält im Kapitel „Finanzielle Ziele“ aber gewisse Eckwerte und Rahmenbedingungen fest, welche bei der Gewinnablieferung zu berücksichtigen sind. So bildet ewb zur langfristigen Sicherung des Unternehmens aus den Rechnungsergebnissen die notwendigen Reserven und Rückstellungen. In den Sparten Elektrizität, Gas und Fernwärme sind mittelfristig jeweils branchenübliche Eigenkapitalanteile zu erreichen und zu halten (diese werden in den Kennzahlensystemen spezifiziert). Die Gewinnablieferung richtet sich zudem neben dem erzielten Geschäftsergebnis und dem Cashflow auch nach der Finanz- und Investitionsplanung von ewb. Die angestrebte Gewinnablieferung wird jährlich vereinbart. Bei

ausserordentlichen Ereignissen sind zeitnah Zielanpassungen zu vereinbaren. Die Sparten Wasser und Kehrrechtverbrennung schliessen die Jahresrechnung als Spezialfinanzierung jeweils ausgeglichen ab.

Die Bestimmung der Gewinnverwendung bildet auch Gegenstand von informellen Gesprächen zwischen dem Verwaltungsrat von ewb und dem Gemeinderat - insbesondere im Hinblick auf die Erarbeitung des Voranschlags für die Stadt Bern. Es besteht jedoch kein festgeschriebener Mechanismus oder gar eine mathematische Formel zur Berechnung der Gewinnablieferung in Abhängigkeit zum erwirtschafteten Ergebnis. De jure und de facto wird die Höhe der Gewinnablieferung durch den Gemeinderat festgelegt.

Der Gemeinderat will sich den mit diesen Regelungen verbundenen Handlungsspielraum erhalten, wobei er sich nach den in der Eignerstrategie formulierten Zielen (nicht nur finanzieller Art) richtet.

Die 75 Mio. Franken, welche ewb in den Jahren 2009 - 2011 insgesamt aus der Auflösung von Reserven als ausserordentliche Gewinnablieferung beisteuert, hat ewb dem Gemeinderat im Zusammenhang mit dem geprüften Teilverkauf in Folge der Strommarktöffnung von sich aus angeboten. Der Gemeinderat hat diese Offerte angenommen. Aus Liquiditätsüberlegungen hat er ewb aber vorgeschlagen, die 75 Mio. Franken statt einmalig innerhalb von drei Jahren auszurichten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 18. August 2010

Der Gemeinderat